

V-66 Für starken Datenschutz, freie Wahl der Zahlungsmittel und Steuergerechtigkeit –
Bezahlobergrenze verhindern, Steuerhinterziehung konsequent bekämpfen ZURÜCKGEZOGEN

Antragsteller*in: Martin-Sebastian Abel (KV Düsseldorf)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes
Status: Zurückgezogen

1 Wir GRÜNE sind die Partei des Datenschutzes und der Steuergerechtigkeit. Wir stehen für die
2 Freiheit und Unabhängigkeit der Bürgerinnen und Bürger und wollen auch künftig mit Bargeld
3 zahlen können. Bargeld ist das einzige unbegrenzte gesetzliche Zahlungsmittel. Das soll so
4 bleiben.

5 Wir GRÜNE stehen ebenso für eine faire Umverteilung, für eine deutliche Entlastung von
6 Familien und eine ökologische Finanzreform. Die immer neuen Skandale um Steuervermeidung und
7 Steuerhinterziehung untergraben das Vertrauen in die staatlichen Institutionen und unsere
8 Demokratie insgesamt.

9 Wenn der Eindruck entsteht, unser Recht ist nicht für alle gleichermaßen gültig, sind
10 fundamentale Grundwerte in Gefahr. Daher werden wir weiterhin auf allen Ebenen gegen
11 Steuerhinterziehung und Steuervermeidung vorgehen. Die Bundesregierung unter
12 Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble, lässt nach wie vor zu viele Möglichkeiten
13 ungenutzt, um gegen Steuersünder*innen konsequent vorzugehen.

14 Ganz aktuell zeigt sich das im Umgang mit den Enthüllungen um die Panama-Papers: Während
15 andere Europäische Länder voran gehen, sitzt Deutschland wichtige Reformen aus.
16 Beispielsweise könnte ein Transparenzregister Firmenkonstrukte mit Briefkastenfirmen
17 unattraktiv machen. Obwohl dies Bestandteil der 4. EU-Geldwäscherichtlinie ist, möchte die
18 Bundesregierung alles beim Alten belassen und begünstigt so Wettbewerbsnachteile für die
19 Unternehmen und Privatpersonen, die ehrlich ihrer Steuerpflicht nachkommen.

20 Die Bundesrepublik ist in der Europäischen Union auf Seiten von Steueroasen wie Zypern,
21 Malta oder den Niederlanden anstatt Vorreiter für Transparenz und gleiche
22 Wettbewerbsbedingungen zu sein.

23 **Keine Bezahlobergrenze einführen, Bargeldnutzung beibehalten**

24 Inmitten dieser Diskussion forcieren Bundesregierung und die EU-Finanzminister die
25 Einführung einer Bezahlobergrenze für Bargeld. Statt die notwendigen Konsequenzen aus
26 bekannten Schlupflöchern zu ziehen und internationale Abkommen auszuweiten, werden bei
27 Barzahlungen ab einer gewissen Höhe alle Menschen unter den Generalverdacht krimineller
28 Handlungen gestellt.

29 Durch die Einführung einer Höchstgrenze bei Bargeldzahlungen würden Bürger*innen gezwungen,
30 anstelle der Anonymität von Bargeldzahlungen die Nachverfolgung durch Bewegungen auf dem
31 Bankkonto und evtl. finanzielle Nachteile hinnehmen zu müssen.

32 Auch vor dem Hintergrund der Zinsentwicklung ist die Einführung einer Höchstgrenze für
33 Bezahlvorgänge kritisch zu betrachten. Müssen bereits Zahlungsvorgänge in einer mittleren
34 Größenordnung unbedingt über ein Konto abgewickelt werden, werden die Bürger*innen indirekt
35 gezwungen, zumindest Teile des persönlich Ersparten auf einem Konto zu halten. Bei einer
36 denkbaren Einführung von Negativzinsen würde so einer weiteren Entreichung der Bevölkerung
37 auf staatliche Veranlassung hin Vorschub geleistet, die schon längst durch die

38 langanhaltende Niedrigzinsphase zahlreiche Menschen bei ihrer Alterssicherung oder
39 Bemühungen zur Vermögensbildung seit Jahren erleiden.

40 Eine Bezahlobergrenze hätte auch zur Folge, dass die Bürger*innen nicht länger in Lage
41 wären, ihr Erspartes von der Bank abzuheben und frei über ihr eigenes Geld zu verfügen.

42 Auch die bereits von der EZB beschlossene Einschränkung der Bargeldhaltung in Form der
43 Abschaffung des 500-Euroscheins ab Ende 2018 erschwert die freie Nutzung von Bargeld und
44 führt u.a. auch dazu, den Banken, wie beispielsweise dem Bayerischen Sparkassenverband die
45 geplante Verlagerung des Sparkassenvermögens in die eigenen bayerischen Tresore zur
46 Vermeidung von Negativ-Zinskosten erheblich zu erschweren.

47 Mit der Einführung von Negativzinsen bzw. der Weitergabe von Strafzinsen an die Bankkunden,
48 sind die Bürger*innen gezwungen, ihr Geld auszugeben oder in andere Anlageformen zu wandeln,
49 wenn sie den Negativzinsen für ihr Geldvermögen auf den Sparkonten entgehen und den Wert
50 ihres Geldes behalten wollen. Sie würden also indirekt dazu genötigt zu konsumieren, in
51 Sachwerte zu investieren oder Staatsanleihen zu kaufen.

52 Bisher gibt der Bankensektor diese Negativzinsen noch nicht gänzlich an seine Privatkunden
53 weiter, da er fürchtet, dass die Bankkunden dann ihr Konto auflösen und das Geld zu Hause
54 horten werden. Der Mittelstand wird aber neuerlich bereits mit sog. „Guthabengebühren“
55 belastet, was nichts anderes ist als eine Weitergabe von Negativzinsen, mit denen Banken
56 belastet werden. Auch haben einzelne Bankinstitute bereits Kontoführungsgebühren o.ä.
57 angehoben, um einen Kostenausgleich für bereits anfallende Negativzinsen herzustellen.

58 **Datensparsamkeit sichern, Datenhandel vermeiden**

59 Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über ein Bankkonto führt aber bereits heute zugleich zu
60 erheblichen negativen Nebeneffekten.

61 So werden die Daten über alle Kontobewegungen der Bürger*innen erfasst und langfristig
62 gespeichert. Dauerhafte Datenspeicherung sollte immer einhergehen mit einer großen
63 Sensibilität, denn auch Bankdaten lassen in vielen Fällen Rückschlüsse auf das Privatleben,
64 Vermögensverhältnisse, die persönliche Lebensweise, Aufenthaltsorte oder individuelle
65 Vorlieben der Bürger*Innen zu und bergen damit immer die inhärente Gefahr eines Missbrauchs,
66 beispielsweise dann, wenn diese Daten von Unbefugten illegal beschafft und genutzt werden.

67 Erlangen Unberechtigte dann einen Zugriff auf Kreditkarten- oder Bankdaten, ist eine
68 umfassende Kontrolle von unbescholtenen Bürger*innen und deren Lebensführung leicht möglich.
69 Die Datensammelwut von Banken, Versicherungen und Unternehmen ist immens. Hieraus haben sich
70 in den letzten Jahren zahlreiche, oftmals fragwürdige Geschäftsmodelle entwickelt.

71 Zahlreiche Versicherungen haben bereits Tarife, in denen Kundinnen und Kunden abhängig von
72 ihrem individuellen Lebenswandel zahlen und sich dafür weitgehend durchleuchten lassen. Im
73 E-Commerce werden heute schon in Sekundenschnelle individuelle Kundenprofile abgefragt und
74 abhängig von diesen Werten individuelle Preise und Zahlungsoptionen berechnet.

75 Diese Modelle bringen die Balance zwischen Anbieter*innen und Kund*innen in dramatischer
76 Weise aus dem Gleichgewicht.

77 Bei einem vollständig elektronischen Zahlungsverkehr droht ein Szenario, in dem
78 Verbraucherinnen und Verbraucher Konsumententscheidungen nicht mehr selbstbestimmt treffen
79 können, weil sie aufgrund der vorhandenen Datenmengen bereits im Vorfeld ausgeforscht sind.
80 Undurchsichtige Scoringverfahren und Datenhandel sind bereits heute ernste Probleme.

81 Unverständliche und nicht nachvollziehbare Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) leisten
82 ihren Beitrag zu maximaler Intransparenz; Datenhändler nutzen alle gesetzlichen Spielräume
83 und rechtlichen Graubereiche, um Transparenz möglichst zu verhindern.

84 Die Konsequenz sollte deshalb sein, zur Datensparsamkeit zurückzukehren, statt immer neue
85 Datenerhebungen, -speicherungen und -verarbeitungen zuzulassen, in dem man die
86 Bargeldnutzung einschränkt oder gar eines Tages abschafft.

87 Die Regeln zur Weiterverarbeitung und Löschung solcher Daten sind vielen Verbraucher*Innen
88 nicht bekannt und immer neue Datenschutzskandale haben zur Verunsicherung beigetragen.

89 Wir GRÜNE streiten deshalb für wirksame Konzepte gegen ausufernden Datenhandel. Wir wollen
90 klare Transparenzregeln, die es allen Bürger*innen ermöglichen, exakte Informationen darüber
91 zu bekommen, was bei Auskunfteien und Datenhändlern über sie gespeichert ist.

92 Wir begrüßen, dass mit der Europäischen Datenschutzreform erstmals ein starker
93 datenschutzrechtlicher Rahmen in ganz Europa gilt und werden bei der Umsetzung der Reform in
94 Bundes- und Landesrecht Spielräume, insbesondere mit Blick auf Scoring, im Interesse der
95 Verbraucherinnen und Verbraucher nutzen.

96 Wir GRÜNE würdigen vor diesem Hintergrund auch die Rolle der Verbraucherzentralen: Die
97 Verbraucherzentralen sind für uns wichtige Verbündete, wenn es gilt, rechtsstaatliche
98 Grundprinzipien zu verteidigen und das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben durchzusetzen.

99 Denn trotz vieler Beratungsangebote und Musterklagen sind selbst aufgeklärte und
100 technikaffine Verbraucher*innen verunsichert: Sie wissen bei Vertragsunterzeichnungen und
101 der Nutzung von Dienstleistungen und Produkten weder, ob ihre Daten sicher sind, noch welche
102 Informationen überhaupt erhoben und gespeichert werden.

103 **Kontrollfantasien Einhalt gebieten**

104 Auch der Bankenverband lehnt eine derartige Obergrenze trotz des damit verbundenen
105 Mehraufwands für seine Institute aus verbraucherpolitischen Gründen ab und plädiert
106 stattdessen für eine schärfere Durchsetzung des Geldwäschegesetzes, insbesondere auch in
107 den einschlägigen Handelsbranchen.

108 Das Ansinnen konservativer und sozialdemokratischer Finanzminister, Geldgeschäfte künftig
109 komplett bargeldlos zu gestalten, läuft auf eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung unseres
110 vollständigen Konsum- und Zahlungsverhaltens hinaus.

111 Dem stellen wir GRÜNE uns entschieden entgegen! Wir wollen nicht, dass unbescholtene
112 Bürger*innen staatlich oder nichtstaatlich durchleuchtet werden, denn bei ausschließlich
113 elektronischem Zahlungsverkehr würden gigantische Datenmengen angehäuft, die durchrastert
114 und bei Bedarf retrograd durchforstet würden. Wir GRÜNE stehen zum Grundsatz der
115 Datensparsamkeit und lehnen dieses Vorgehen deshalb ab.

116 Gleiches gilt für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität oder der Geldwäsche. Beide
117 Bereiche der Polizeiarbeit werden nahezu jährlich mit neuen Aufgaben und Befugnissen
118 ausgestattet. Bereits heute zählt etwa die Geldwäschebekämpfung zu einem der am weitesten in
119 die Grundrechte der Bürger*innen eingreifenden, hoheitlichen Tätigkeitsgebiet. Die
120 Befugnisse von Finanzverwaltung und Strafverfolgungsbehörden sind weitgehend und der
121 Instrumentenkasten wird regelmäßig eingesetzt.

122 Gleichzeitig zeigen uns die Enthüllungen um die „Panama-Papers“, dass die Bundesregierung
123 viele sinnvolle Schritte gegen Geldwäsche und Steuerhinterziehung massiv behindert.

124 Zudem erhalten die Steuerverwaltungen der Länder nicht alle notwendigen Informationen, um
125 Steuerhinterziehung und Geldwäsche zu bekämpfen“

126 Wir GRÜNE werden auch weiterhin dafür streiten, dass die Finanzverwaltung in einem
127 grundrechtlich angemessenen Rahmen die notwendigen Instrumente für die konsequente Umsetzung
128 von Steuergerechtigkeit zur Verfügung gestellt bekommt. Zudem werden wir weiter für eine
129 Stärkung der Finanzbehörden eintreten und wollen diese mit zusätzlichen Stellen ausstatten.

Begründung

erfolgt mündlich

Weitere Antragsteller*innen

Horst Becker (KV Rhein-Sieg); Oliver Keymis (KV Rhein-Kreis Neuss); Johannes Remmel (KV Siegen-Wittgenstein); Matthi Bolte (KV Bielefeld); Mehrdad Mostofizadeh (KV Essen); Mona Neubaur (KV Düsseldorf); Oliver Krischer (KV Düren); Stefan Engstfeld (KV Düsseldorf); Börje Wichert (KV Ennepe-Ruhr); Dr. Richard Ralfs (KV Rhein-Sieg); Elmar Gillet (KV Rhein-Erft); Wibke Brems (KV Gütersloh); Annette Standop (KV Bonn); Bruno Jöbkes (KV Kleve); Reiner Daams (KV Solingen); Peter Tertocha (KV Gelsenkirchen); Wiebke Stange (KV Düsseldorf); Samuel Olbermann (KV Düsseldorf); David Schichel (KV Remscheid)